

zu Plauen. Der jährliche Aufwand von etwa Eirtausend Thalern wird theils von dem aus der Staatskasse erhaltenen Zuschuß, theils aus den, aus den Kirchenarrarien der Diöcesen Plauen und Delsnis erhaltenen Beiträgen, bestritten. Eine Bücher- und Musikaliensammlung, eine kleine Mineraliensammlung und eine Orgel gehören dieser Anstalt eigenthümlich."

E. Das Seminar zu Budissin,

am 1. October 1817 eröffnet, hatte 1833 drei Haupt- und drei Hilfslehrer und 24 Seminaristen (jetzt 30), welche in vier Curse getheilt sind. Es wird gelehrt: die deutsche und latein. Sprache; Religion, Pädagogik, besonders Didaktik und Methodik, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Rechnen und Geometrie, es werden praktische Uebungen angestellt; Gesang, Orgelspiel, Schreiben, Zeichnen, Turnen. Die Fonds des Instituts sind verschiedene Stiftungen und die Zuschüsse der oberlausitzischen Landstände. Es werden jährlich gegen 1500 Thlr. aufgewendet. Das Seminar ist einer Schuldeputation, welche aus zwei königl. Commissarien und 4 ständischen Mitgliedern besteht, untergeben. Die Schüler werden im 17. Jahre aufgenommen und zwar jährlich etwa 6—8; ihre Bildungszeit dauert in der Regel 4 Jahre, welche wohl verkürzt, aber nicht verlängert werden kann. Nur zu Ostern findet Aufnahme und in der Regel Entlassung statt. Auch Katholiken können in dieser Anstalt Aufnahme finden. Eine Bibliothek, eine Musikaliensammlung, eine kleine Mineraliensammlung, ein kleiner Zeichnenapparat, eine Orgel, ein Positiv, zwei Fortepiano und einige andere musikalische Instrumente sind Eigenthum dieses Seminars. Die Seelenlehre wird nach Dr. Beneke's Grundsätzen allhier betrieben. Das Lokal ist seiner Lage und Bauart nach unzureichend und schlecht zu nennen; es wird aber nach Verlauf noch einiger Jahre ein neues, zeit- und zweckgemäßes Seminargebäude aufgeführt werden.

F. Das Seminar zu Zittau,

errichtet 1811 vom dasigen Stadtrathe, unter dem damaligen Bürger- und Armen-, überhaupt Zittauer Schuldirektor Krug, nachmaligen Director der Friedrich-August-Schule in Dresden, zur Erlangung tüchtiger Lehrer für die Schulen unter der Collatur des Stadtrathes zu Zittau. Es gab 1833 daselbst 4 Haupt- und 4 Nebenlehrer und nur 18 Schüler, in 2 Klassen abgetheilt. (NB. Der Stadtrath zu Zittau besetzt nicht nur circa 26 Lehrerstellen seiner Stadt, sondern auch noch 44, sage vier und vierzig Schulstellen auf dem Lande.) Lehrgegenstände sind: die deutsche Sprache mit Stylübungen (versteht sich!); Religions- und (?) Sittenlehre, Bibelerklärung, Katechetik, Uebungen im Katechisiren, Pädagogik, Methodik des Elementarunterrichts, Naturkunde, Geographie,

Geschichte, Formen- und Größenlehre mit Uebungen im Rechnen; Schönschreiben, Zeichnen, Singen, Generalbass, Orgelspielen, Aussetzen für Saiten- und Blasinstrumente mit Concertübungen.

G. Das neueste aller Seminare zu Grimma.

Ueber diese Anstalt, die in den Lehrgegenständen mit den vorbeschriebenen übereinstimmt, und deren Name in kurzer Zeit schon einen guten Klang bekommen, vermögen wir aus Mangel an gründlichen und zuverlässigen Quellen nicht ausführlich zu referiren. Möge es von einem Sachkundigen und Parteilosen recht bald in den Spalten dieser Blätter geschehen. †

III. Schullehrerleben in Preußen und Baiern.

1. Preußen. (Auszug aus dem Aufsatz: „Preussische Finanzzustände“ in Nr. 94—96 der „Sächs. Vaterl. Bl.“*)

— Die geringsten Verlockungen bietet der Volksschullehrerstand dar — der Stand, welcher bestimmt scheint, ein doppelt und dreifach Kreuz auf sich zu nehmen. Denn wie sehr auch das preussische Volksschulwesen gerühmt wird: ein Gleiches ist nicht von der äußern Lage, dem Gehalte der Lehrer, zu sagen. 24 Thaler jährlich erhält der junge Schulmeister und 50 Thaler mit etwas Brot und Getreide sind meist der höchste erreichbare Wunsch seines Lebens. Wer die Rectorstelle einer Stadtschule mit 300 Thalern davonträgt, ist beneidenswerth und wird beneidet, wie ein König. Selbst die gelehrten Schulen und Universitäten zählen wenig Stellen mit über 600 Thaler Gehalt.

Ueber die Wichtigkeit des Lehrerstandes, seine hohen und heiligen Pflichten herrscht unter allen gebildeten Menschen nur Eine Stimme. Eben so bekannt aber sind die Leiden eines Schullehrers und der geringe Lohn für seine Pflichttreue. Es ist eine Thatfache, daß mancher Schullehrer hungern muß, will er seine Kinder so erziehen, daß er sie nicht einst im Armenhause sieht; denn für die Kinder verdienter Staatsdiener, also auch der Schullehrer, gibt es keine Erziehungsanstalten auf Regierungskosten: gleichsam als ob ein Schullehrer dem Vaterlande nicht wenigstens eben so große Dienste leiste, als ein Lieutenant. Bei einer solchen Stellung der Volksschullehrer wäre es allerdings nicht zu verwundern, wenn wirklich, wie man oft in hocharistokratischen Kreisen sagen hört, daß

*) Man vergleiche übrigens: Viequits. (Nichts als Fortschritte.) in Nr. 34 der „Sächs. Schulzeitung“ im Feuilleton.